C 1160 B
1985

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 94 | FREITAG, DEN 22. NOVEMBER | 2024

Inhalt:

	Seite
Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten für die Wahlen zur Hamburgischen Bürgerschaft und zu den Bezirksversammlungen	1985
Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Lurup 68 gemäß § 3 Absatz 1 BauGB	1985
Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Lurup 70 gemäß § 3 Absatz 1 BauGB	1986
Beabsichtigung einer Entwidmung von Wegeflächen im Bezirk Eimsbüttel – Siekreystraße –	1987
Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Schnelsen 94 „Egenbüttler Weg“	1987
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Glashütter Landstraße –	1988
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Dampfschiffsweg“	1988
Friedhofssatzung der Ev.-Luth. Simeon-Kirchengemeinde	1988
Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung	1988
Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung	1988
Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung	1989
Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung	1989
Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung	1989

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten für die Wahlen zur Hamburgischen Bürgerschaft und zu den Bezirksversammlungen

Vom 12. November 2024

Abschnitt II der Anordnung über Zuständigkeiten für die Wahlen zur Hamburgischen Bürgerschaft und zu den Bezirksversammlungen vom 29. Juli 1986 (Amtl. Anz. S. 1393), zuletzt geändert am 12. März 2024 (Amtl. Anz. S. 349), wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 wird die Textstelle „§ 18 BüWG“ gestrichen.
2. Es wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Zuständige Behörde für die zentrale Dienststelle nach § 17 Absatz 1 Satz 2 HmbBüWO ist

das Bezirksamt Hamburg-Nord.“

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 12. November 2024.

Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Lurup 68 gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss der Bezirksversammlung Altona lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussion über den Entwurf des Bebauungsplans Lurup 68 ein (Öffentliche Plandiskussion).

Mit der Informationsveranstaltung soll die Öffentlichkeit im Sinne von § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Die Bürgerinnen und Bürger haben bei der Veranstaltung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Sämtliche Anregungen und Bedenken werden protokolliert.

Ziel des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Nachverdichtung mit Wohnnutzung zu schaffen. Damit soll ein Beitrag zur Wohnraumschaffung entsprechend dem Teil II des Wohnungsbauprogramms Altona 2017 „Aktivierung von Entwicklungspotenzialen entlang vielbefahrener Straßen/Magistralen“ geleistet werden. Im Rahmen der Förderung des Wohnungsbaus durch eine höhere bauliche Ausnutzung der Grundstücke zielt die Planung auf eine Verbes-

serung der Wohnqualität entlang der Hauptverkehrsstraße sowie auf eine Verbesserung der städtebaulichen Qualität durch eine schlüssige Fassung der Hauptverkehrsachsen und eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.

Das Bebauungsplangebiet liegt im Bezirk Altona, Stadtteil Lurup, östlich der Landesgrenze und erstreckt sich beidseitig entlang der Luruper Hauptstraße. Es wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch die Landesgrenze und die Hermann-Löns-Straße, im Osten durch den Swatten Weg und die Luruper Hauptstraße, im Süden durch die unmittelbar an der Luruper Hauptstraße angrenzende Bebauung bis zum Entenweg, und im Westen durch den Entenweg. Das Gebiet liegt in der Gemarkung Osdorf (Bezirk Altona, Ortsteil 220).

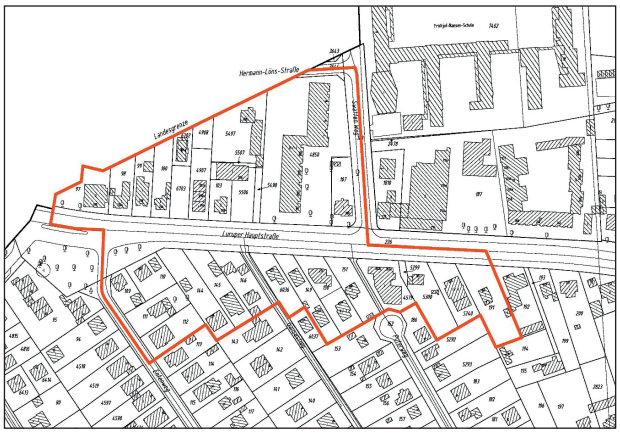

Die Öffentliche Plandiskussion findet am **Mittwoch, dem 4. Dezember 2024, um 19.00 Uhr in der Fridtjof-Nansen-Schule (Pausenhalle), Fahrenort 76, 22547 Hamburg,** statt.

Ab 18.00 Uhr können vor Ort Unterlagen zur Planung eingesehen werden, und es stehen Fachleute für Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung. Im Rahmen der Veranstaltung findet zugleich die Öffentliche Plandiskussion des Bebauungsplans Lurup 70 statt. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.

Fragen und Stellungnahmen können vorab an stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de oder an das Bezirksamt Altona, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, gerichtet werden.

Informationsmaterial kann ab dem 25. November 2024 im Haupteingang (Windfang) des Kundenzentrums für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt (WBZ) des Bezirksamts Altona, Technisches Rathaus, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr sowie auf dieser Internetseite

www.hamburg.de/altona/bebauungsplaene/

eingesehen werden.

Auskünfte und Erörterungen zur Planung erteilt während der Dienstzeiten das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung unter den Telefonnummern 040/4 28 11 - 60 59 und -60 14 oder per E-Mail unter stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de.

Hamburg, den 14. November 2024

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1985

Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Lurup 70 gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss der Bezirksversammlung Altona lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussion über den Entwurf des Bebauungsplans Lurup 70 ein (Öffentliche Plandiskussion).

Mit der Informationsveranstaltung soll die Öffentlichkeit im Sinne von § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Die Bürgerinnen und Bürger haben bei der Veranstaltung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Sämtliche Anregungen und Bedenken werden protokolliert.

Ziel des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Nachverdichtung mit Wohnnutzung zu schaffen. Damit soll ein Beitrag zur Wohnraumschaffung entsprechend dem Teil II des Wohnungsbauprogramms Altona 2017 „Aktivierung von Entwicklungspotenzialen entlang vielbefahrener Straßen/Magistralen“ geleistet werden. Im Rahmen der Förderung des Wohnungsbaus durch eine höhere bauliche Ausnutzung der Grundstücke zielt die Planung auf eine Verbesserung der Wohnqualität entlang der Hauptverkehrsstraße sowie auf eine Verbesserung der städtebaulichen Qualität durch eine schlüssige Fassung der Hauptverkehrsachsen und eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.

Das Bebauungsplangebiet liegt im Bezirk Altona, Stadtteil Lurup, Ortsteil 220, und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch die erste Bebauungsreihe an der Luruper Hauptstraße. Im Osten durch die Straßen Ackerstieg und Luckmoor. Im Süden durch die zweite Bebauungsreihe an der Luruper Hauptstraße bzw. Luckmoor. Im Westen durch die grüne Wegeverbindung Richtung Fahrenort bzw. den nach Süden verlaufenden Erschließungsweg für die Hausnummern 235a ff. an der Luruper Hauptstraße. Das Plangebiet liegt auf den Gemarkungen Lurup und Osdorf.

Der Bebauungsplan Lurup 70 dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13a Absatz 1 Nummer 1 BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchfüh-